

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/063/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Za_ Zuschuss für LPV

Sachbearbeiter/in: Otto Zankl

Naturschutz;

Mittelverwendung Zuschuss für Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Anlage:

Bericht Landschaftspflegeverband Schwabach e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.03.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des Berichts des Landschaftspflegeverbandes Schwabach e.V. soll auch in 2018 neben dem Mitgliedsbeitrag ein pauschaler Zuschuss i.H.v. 10.200 € ausbezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja		
Kosten lt. Beschlussvorschlag			10.200 €, wie bisher	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			jährlich 10.200 €	
Haushaltsmittel vorhanden?			ja, PSK 551102.5212041	
Folgekosten?			nein	

I. Zusammenfassung

Der pauschale Zuschuss 2017 an den Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) i.H.v. 10.200 € wurde ordnungsgemäß verwendet. Die Mittelverwendung ist in dem als Anlage beigefügten Bericht des LPV dargestellt. Auf Basis der dargestellten beabsichtigten Mittelverwendung soll nach Haushaltsgenehmigung auch in 2018 ein pauschaler Zuschuss in gleicher Höhe ausbezahlt werden.

II. Sachvortrag

Aufgrund Beschlusses des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 04.10.2016 beträgt der Mitgliedsbeitrag der Stadt Schwabach beim Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. (LPV) seit dem Haushaltsjahr 2017 44 Tsd. €/a.

Daneben beteiligt sich die Stadt Schwabach aufgrund obigen Beschlusses auch weiterhin an der Fortführung des Projektes „SandAchse Franken“ und den BayernNetz Natur – Projekten „Streuobst- und Heckenlandschaft im Westen von Schwabach“ und „Mainbachtal“. Der LPV hat dabei weiterhin die Trägerschaft vor Ort für die Projekte. Hierfür sowie für weitere Landschaftspflegemaßnahmen (Hecken- und Biotoppflege auf städtischen Flächen, Bekämpfung des Riesenbärenklaus etc.) bzw. Artenhilfsmaßnahmen (Auf- und Abbau Krötenschutzzaun Obermainbach), bei denen der LPV in der Regel bei 70% Förderung einen Eigenanteil von 30% der Kosten aufbringen muss, erhält der LPV einen pauschalierten Zuschuss i.H.v. 10.200 €/a. Entsprechend Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses soll dabei jährlich durch den LPV berichtet werden.

Der Bericht des LPV über die Mittelverwendung in 2017 sowie die vorgesehene Mittelverwendung in 2018 ist als Anlage beigefügt. Der LPV wird hierzu in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses berichten. Bezüglich des Gesamtumfangs der Aufgaben des LPV darf auf die Beschlussvorlage vom 04.10.2016 verwiesen werden.

Durch die Fachkraft für Naturschutz wurde die ordnungsgemäße Mittelverwendung in 2017 und Angemessenheit der Mittel für 2018 bestätigt. Nach Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken soll daher die Auszahlung der Pauschale für 2018 erfolgen. Über deren Verwendung wird durch den LPV in 2019 berichtet.

III. Kosten

Der pauschale Zuschuss beträgt weiter 10.200 €.